

Bearbeitungsgebühren auch bei Firmenkrediten unzulässig - Banken rechnen mit Milliarden-Rückzahlungen.

Der BGH hat am 04.07.2017 entschieden, dass auch bei Unternehmerdarlehen ein Bearbeitungsentgelt nicht formularmäßig vereinbart werden darf (Az. XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16). Diese Entscheidung hat enorme Bedeutung: Bei fast allen gewerblichen Darlehen wurden bisher von den Banken - teilweise sehr hohe - Gebühren verlangt, oft fünfstellige Beträge. Diese Gebühren können jetzt von den Unternehmen zurück verlangt werden, dies auch noch zzgl. Zinsen.



Amadeus Greiff,
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Bei GmbHs und Aktiengesellschaften dürften die Geschäftsführer bzw. Vorstände sogar dazu verpflichtet sein, diesen Anspruch gegen ihre Bank geltend zu machen, weil die Geschäftsführer bzw. Vorstände sonst Gefahr laufen, sich selbst ihrer Gesellschaft gegenüber haftbar zu machen.

Allerdings gilt eine dreijährige Verjährungsfrist. Bei Darlehen, bei denen die Gebühr schon vor dem Jahr 2014 gezahlt wurde, sind die Rückzahlungsansprüche i.d.R. verjährt, es sei denn, dass rechtzeitig vorher eine Hemmung der Verjährung erreicht wurde (etwa durch Verhandlungen mit der Bank).

Wenn die Gebühr erst ab dem 01.01.2014 an die Bank gezahlt wurde, bestehen aber sehr gute Aussichten auf Erfolg. Rechtsanwalt Amadeus Greiff, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht aus Bad Oldesloe, bietet hierzu durch seine „Kanzlei Salinenstraße 18“ eine

unentgeltliche Prüfung und Beratung. Wegen der ganz erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung zahlen Banken allerdings häufig nicht freiwillig, sondern versuchen, die Angelegenheit zu verzögern, damit möglichst Verjährung eintritt. Hierzu Rechtsanwalt Greiff: „Häufig wird von den Banken behauptet, dass es sich bei der relevanten Klausel nicht um AGB, sondern vielmehr um eine individuell ausgehandelte Einzelfallregelung handele. Teilweise wird auch behauptet, dass aufgrund von Besonderheiten des Vertrages das neue BGH-Urteil nicht gelte. Mit diesen Argumenten werden die Banken in den meisten Fällen keinen Erfolg haben, wobei allerdings stets eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.“

Für die Banken droht nunmehr eine Rückzahlung an Firmen und Unternehmer in Milliardenhöhe, weshalb das neue BGH-Urteil dort auf Unverständnis und große Besorgnis stößt.